

.....

Betreuungsvereinbarung in der Kindertagespflege:

Zwischen den Personensorgeberechtigten:

(Name)

(Anschrift)

und der Tagespflegeperson

(Name)

(Anschrift)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Frau/Herr _____ nimmt/nehmen

das Kind _____ geb. am _____

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

in Kindertagespflege auf.

Der Tagespflegeperson liegt eine/ keine Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) vor.

Für den Fall, dass noch keine Erlaubnis vorliegt, wird diese von der Tagespflegeperson – soweit erforderlich - unverzüglich eingeholt.

Die Tagespflegeperson stimmt sich mit den Sorgeberechtigten des Kindes/ der Kinder über die Erziehung ab.

2. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____.

3. Probezeit:

Für die erste Zeit (Eingewöhnungsphase) wird eine Probezeit vereinbart.

Als Probezeit gelten/ gilt

die ersten vier Wochen.

der Zeitraum von _____ bis _____

In dieser Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung.

Während der Probezeit ist ein zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Betreuungsvergütung jeweils für eine Woche im Voraus zu entrichten.

Die Kündigungsfrist beträgt in dieser Zeit eine Woche.

4. Betreuungszeiten und Betreuungsort:

Zeit und Ort der Betreuung werden in gegenseitigem Einvernehmen in der Anlage __ dieses Vertrages verbindlich festgelegt. Abweichungen von dieser Vereinbarung können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen.

5. Betreuungsvergütung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Frau/Herr _____ enthält für die Betreuung des Kindes/der Kinder

- den Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers (§ 23 Abs. 2 SGB VIII)
- einen Pauschalbetrag in Höhe von € _____ monatlich von den Personensorgeberechtigten; dem liegt ein Stundensatz in Höhe von _____ € zugrunde.
- eine Stundenvergütung in Höhe von € _____ von den Personensorgeberechtigten

Der Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers wird in der Regel von diesem direkt an die Tagespflegeperson ausgezahlt. Unterbleibt die Zahlung aus Gründen, die die Tagespflegeperson nicht zu vertreten hat, erfolgt die Zahlung des entsprechenden Betrages seitens der Personensorgeberechtigten. In diesem Fall kann die Höhe der Betreuungsvergütung für die Zukunft neu verhandelt werden.

Mit Zahlung der Betreuungsvergütung werden abgegolten

- die erzieherischen Leistungen der Tagespflegeperson,
- die im Zusammenhang mit der Kindertagespflege verbundenen Aufwendungen (Nahrung, Körperpflege, Spiel- und Bastelmaterial etc.)
- Aufwendungen für Unterkunft, Heizung, Beleuchtung etc.

Gesondert berechnet werden (z.B. für Windeln, Übernachtung, Ausflüge, etc.):

Der von den Personensorgeberechtigten zu zahlende Betrag ist (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- als Pauschalbetrag monatlich im Voraus bis spätestens am 5. jeden Monats zu entrichten.
- spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Zu zahlen ist der Betrag durch Überweisung auf folgendes Konto:

Geldinstitut: _____

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Die Tagespflegeperson hat für eventuell nötige Versteuerung, Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst Sorge zu tragen.

6. Kürzung oder Überschreitung der Betreuungszeit / vereinbarte Vergütung

Eine Kürzung oder Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ausgefallene Betreuungszeiten, die auf eine nur kurzfristige, unverschuldete Verhinderung der Tagespflegeperson zurückzuführen sind, kommen nur zum Abzug, wenn sie mehr als 2 Tage 3 Tage 4 Tage 1 Betreuungswoche jährlich betragen (Zutreffendes ankreuzen).

Bei längerfristiger Erkrankung des Kindes kann über die Kürzung einer pauschal vereinbarten Betreuungsvergütung verhandelt werden.

Ausgefallene Betreuungszeiten werden mit € _____ pro Stunde in Abzug gebracht / nach vorheriger Vereinbarung zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit € _____ pro Stunde berechnet / zu einem anderen Zeitpunkt durch Freizeit ausgeglichen.

7. Urlaub:

Die Vertragspartner stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab. Sie vereinbaren _____ betreuungsfreie Urlaubstage im Jahr. Die Betreuungsvergütung wird während des Urlaubs nicht weiter gezahlt.

Sonderregelung: _____

8. Vertretung:

Die gesetzliche Unfallversicherung, die für das Kind bei Betreuung durch anerkannte Tagespflegepersonen besteht, greift grundsätzlich nicht, wenn andere Personen das Kind betreuen. Die Übernahme der Betreuung durch andere Personen (Vertretung) ist daher nur in Ausnahmefällen und nur für kurze Zeit zulässig.

Sonderregelung bei Vertretung (insbesondere durch qualifizierte Tagespflegepersonen):

9. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes:

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind in der Regel Aufgabe der Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Ergebnissen des Arztes unterrichtet werden, soweit es die Betreuung betrifft.

Die Tagespflegeperson verabreicht dem Tagespflegekind grundsätzlich keine Arzneimittel. Näheres wird in Anlage __ zu dieser Vereinbarung ausgeführt.

Die Tagespflegeperson erhält eine Fotokopie des Impfpasses und alle sonst notwendigen Informationen (Anlage __).

Es liegt in der Entscheidung der Tagespflegeperson ein krankes Kind aufzunehmen oder auch nicht. Wenn die Unterbringung des betreuten Kindes bei der Tagespflegeperson aufgrund des

Krankheitsbildes nicht möglich ist (etwa wegen Ansteckungsgefahr oder aufwändiger Pflege), obliegt den Sorgeberechtigten die Betreuung des Kindes. Sie verpflichten sich, der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben.

Sondereinbarung: _____

10. Änderung wichtiger Umstände:

Sowohl die Tagespflegeperson als auch die Sorgeberechtigten verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

11. Versicherungen:

Die Tagespflegeperson schließt eine **Haftpflichtversicherung** ab, die das Tagespflegekind/ die Tagespflegekinder ausdrücklich einbezieht / hat eine solche Haftpflichtversicherung bereits abgeschlossen.

Schäden, die das Tagespflegekind **im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters** verursacht, können durch Versicherungen u.U. nicht abgesichert werden. Hier wird folgende Vereinbarung getroffen:

12. Schweigepflicht:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

13. Beendigung des Vertragsverhältnisses:

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von _____ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

14. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten (z.B. Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im Pkw, Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fahrradfahren, Fernsehen, Essen, Allergien etc.) werden auf einem zusätzlichen Blatt getroffen und als Anlage __ beigefügt.

..... den.....
(Ort)

.....
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Tagespflegeperson)